

FAQs für umgesetzte Verwaltungsleistungen im Wirtschafts-Service-Portal.NRW

Ergänzende FAQ zum Prozess Gaststättenerlaubnis

[Stand: 07.03.2022]

Anwendungshinweise: Bitte klicken Sie auf eine Frage, um an die entsprechende Stelle im Dokument zu gelangen. Alternativ finden Sie unterhalb der Übersicht alle FAQ-Fragen im Einzelnen.

Welche Anträge sind im Online-Dienst enthalten?	2
Welches Bezahlscenario wurde für diesen Online-Dienst umgesetzt?.....	2
Wie hoch sind die Vorschussgebühren?	2
Mit den Kassenzeeichen bzw. dem Verwendungszweck lässt sich die Gebühr eindeutig dem Antrag zuordnen. Wie sieht das Kassenzeichen bzw. der Verwendungszweck aus?.....	2
Kann die zuständige Stelle auch ein eigenes Kassenzeichen/Aktenzeichen für die Gebühr hinterlegen? Was ist ein Fremdkassenzeichen und wie kann es im Jira-Ticketsystem hinterlegt werden?	3
Gibt es eine Bedienungsanleitung für das Jira-Ticketsystem?	3

Welche Anträge sind im Online-Dienst enthalten?

Folgende Anträge können über das Wirtschafts-Service-Portal.NRW für den Gaststättenbereich beantragt werden:

- Gestattung nach § 12 GastG
- Erlaubnis nach § 2 GastG
- Stellvertretungserlaubnis nach § 9 GastG
- Anzeige zur Weiterführung des Gewerbes nach § 10 GastG

Welches Bezahlszenario wurde für diesen Online-Dienst umgesetzt?

Für diesen Online-Dienst kommt die sogenannte Mischzahlung zum Einsatz. Der Antragsstellende muss vor Absenden des Antrags eine Vorschussgebühr über das elektronische Bezahlsystem im Wirtschafts-Service-Portal.NRW begleichen, die systemisch festgelegt ist.

Nach der Bearbeitung des Antrags durch die zuständige Stelle kann diese eine noch anfallende Restgebühr im Vorgang des nachgelagerten Systems (Jira-Ticketsystem) hinterlegen. Diese muss anschließend ebenfalls vom Antragsstellenden beglichen werden.

Da bei jeder zuständigen Stelle unterschiedlich hohe Gebühren anfallen, wurde dieses Bezahlszenario ausgewählt. So können alle Gebührenhöhen abgedeckt werden.

Wie hoch sind die Vorschussgebühren?

Gestattung nach § 12 GastG	25,00 Euro
Erlaubnis nach § 2 GastG	100,00 Euro
Stellvertretungserlaubnis nach § 9 GastG	100,00 Euro
Anzeige zur Weiterführung des Gewerbes nach § 10 GastG	100,00 Euro

Mit den Kassenzahlen bzw. dem Verwendungszweck lässt sich die Gebühr eindeutig dem Antrag zuordnen. Wie sieht das Kassenzahlen bzw. der Verwendungszweck aus?

Im Rahmen der Gaststättenerelaubnis sind von den Antragsstellenden zwei Gebühren zu begleichen. Im Verwendungszweck der Zahlungen ist ein sogenanntes Kassenzahlen hinterlegt. Hiermit kann die Zahlung dem entsprechenden Antrag zugeordnet werden. Die Kassenzahlen sind ebenfalls im Vorgang des Jira-Ticketsystems aufgeführt.

Die Kassenzahlen haben für diesen Prozess immer dasselbe Format:

- Vorschussgebühr: [GST01][10-stellige Ziffernfolge], z.B. GST010000012345
- Restgebühr: [GST02][10-stellige Ziffernfolge], z.B. GST020000023456

Die Verwendungszwecke, die bei der Überweisung der Zahlung an die Kasse der zuständigen Stelle enthalten sind, haben für diesen Prozess ebenfalls immer dasselbe Format:

- Vorschussgebühr: z.B. Geb. WSP ePay GST010000012345-381D/05116000
- Restgebühr: z.B. Geb. WSP ePay GST020000023456-381D/05116000

Wie die Gebühren mithilfe des Kassenzahlen zugeordnet werden können, können Sie im Kapitel 1 im Dokument „Weiterführende Informationen“ nachlesen: <https://wsp-veroeffentlichungen.nrw/weiterfuehrende-informationen/>

Kann die zuständige Stelle auch ein eigenes Kassenzeichen/Aktenzeichen für die Gebühr hinterlegen? Was ist ein Fremdkassenzeichen und wie kann es im Jira-Ticketsystem hinterlegt werden?

Die zuständige Stelle kann im Jira-Ticketsystem für die Restgebühr ein eigenes Fremdkassenzeichen, ein Aktenzeichen, eine Rechnungsnummer o.Ä. angeben. Dieses Fremdkassenzeichen wird anschließend bei der Überweisung der Gebühr an die zuständige Kasse im Verwendungszweck mitgeführt. Das Fremdkassenzeichen steht im Verwendungszweck hinter der Abkürzung "FKSZ" (siehe beispielhaften Verwendungszweck unten). Das Fremdkassenzeichen darf maximal 11 Zeichen betragen. So wird die interne Zuordnung der Zahlung vereinfacht. Die Eingabe eines Fremdkassenzzeichens ist optional. Sollte kein eigenes Kassenzeichen im Jira-Ticketsystem hinterlegt werden, so wird das Kassenzeichen, welches vom Portal erzeugt wird, im Verwendungszweck angegeben.

Wie ein Fremdkassenzeichen hinterlegt wird, kann in der Jira-Bedienungsanleitung zur Mischzahlung eingesehen werden: <https://wsp-veroeffentlichungen.nrw/jira-anleitung/>

Beispiel für einen Verwendungszweck mit Fremdkassenzeichen "100-2345678:

WSP 34C020000023456-381D/05111000 FKSZ100-2345678

Gibt es eine Bedienungsanleitung für das Jira-Ticketsystem?

Unter folgendem Link können Bedienungsanleitungen eingesehen werden:

<https://wsp-veroeffentlichungen.nrw/jira-anleitung/>

Schauen Sie hier bitte unter „Allgemein“ und unter „Antragsverfahren“ im Bereich „Der Jira-Vorgang bei einer Mischzahlung“.